



BIOSPOTO/THIRIET CLAUDIUS

Gang zum Schlachthof: «Wir können das Kalb nicht mehr retten»

Trächtig auf die Schlachtbank

Jährlich werden Zehntausende trächtige Kühe geschlachtet. Das zuständige Bundesamt unternimmt nichts dagegen.

Metzger betäuben Kühe mit einem Bolzenschuss ins Hirn und lassen sie ausbluten. Ist eine Kuh schwanger, stirbt auch das ungeborene Kalb. Eine zweiwöchige Stichprobe des Bundesamts für Veterinärwesen im Jahr 2012 zeigt, dass etwa 6 Prozent der geschlachteten Kühe mindestens im fünften Monat waren. Das ergibt hochgerechnet pro Jahr

15000 trächtige Tiere, die geschlachtet werden. Dazu kommt eine unbekannt Anzahl Tiere, die im vierten Monat oder früher trächtig sind.

In Deutschland fordert die Bundestierärztekammer ein generelles Verbot für die Schlachtung solcher Rinder. Der Grund: «Aus tierärztlicher Sicht muss davon ausgegangen werden, dass die Föten mindestens im letzten Drittel der Trächtigkeit schmerzempfindlich sind und leiden.»

Das Bundesamt ist gegen eine strikere Regelung

In der Schweiz ist nicht gesetzlich geregelt, ob und wie Kühe während ihrer neunmonatigen Schwangerschaft geschlachtet werden dürfen. Der Schweizer Tierschutz

fordert, dass die Schlachthöfe diese Tiere separat zum Schlachten führen. Der Fötus soll möglichst rasch aus dem toten Muttertier herausgenommen, betäubt und getötet werden.

Das Bundesamt will von einem speziellen Schlachverfahren nichts wissen. Sprecherin Sabina Helfer: «Es ist nicht eindeutig wissenschaftlich belegt, in welcher Entwicklungsphase das Bewusstsein einsetzt.» Ein Schlachtverbot hält das Bundesamt höchstens dann für sinnvoll, wenn die Tiere bereits im siebten oder achten Monat sind. Dann sei allein schon der Transport ins Schlachthaus «problematisch».

Im Klartext: Das Bundesamt unternimmt nichts. Die Schlachthäuser selbst sehen

ebenfalls keinen Handlungsbedarf, wie eine Befragung von zehn Betrieben ergab. Kurt Widmer, Geschäftsführer der Schlachbetrieb St. Gallen AG und Lieferant für Migros: «Die Bauern sind nicht verpflichtet, die Trächtigkeit offenzulegen. Wir können ihnen keine Vorschriften machen.» Laut Widmer schlachtet der Betrieb selbst hochschwängere Kühe: «Wir können das

Kalb nicht mehr retten.» Gemäss Widmer schlachte man heute «mehr trächtige Kühe als früher». Auch die Ernst Sutter AG und die Coop-Tochter Bell kennen kein spezielles Verfahren. Bell-Sprecher Fabian Vetsch: «Der Fötus stirbt mit der Kuh beim Ausbluten und muss daher nicht gesondert getötet werden.»

Rolf Hanimann, Präsident der Vereinigung Schweizer Kantonstierärzte, appelliert an die Eigenverantwortung der Viehhalter. Es sei einfach herauszufinden, ob ein Tier tragend sei. «Doch manchmal liefert eine Milchkuh schlechte Milchqualität, der Schlachtpreis ist hoch oder der Betrieb hat Platzprobleme. Solche Gründe gewichten Viehhalter auch mal stärker.» Sabine Rindlisbacher

FORUM

Finden Sie es richtig, dass trächtige Kühe geschlachtet werden?

Schreiben Sie an: *saldo*, Postfach 723, 8024 Zürich, redaktion@saldo.ch. Oder diskutieren Sie im Internet unter www.saldo.ch.